

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Harald Güller

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Bernhard Pohl

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Thomas Mütze

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag)

(Drs. 17/16997)

- Erste Lesung -

Den Staatsvertrag begründet Herr Staatssekretär Eck. Herr Eck, Sie sind dran.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über dieses Thema haben wir schon oft diskutiert. Leider Gottes lag das nicht an uns.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): An wem sonst?)

Ich will den Sachverhalt hier deshalb nur stichpunktartig noch einmal vortragen. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht seit 1. Juli 2012 die Zulassung privater Anbieter von Sportwetten vor. Das ist der Inhalt. Das staatliche Wettmonopol ist dazu während einer Experimentierphase für einen Zeitraum von sieben Jahren ausgesetzt. Der Staatsvertrag kann jedoch weiterhin nicht umgesetzt werden, weil die hessischen Verwaltungsgerichte die Erteilung der Konzessionen bis zu einer zeitlich nicht abschätzbaren Entscheidung in der Hauptsache aufgeschoben haben. Mit der vorliegenden Änderung des Staatsvertrags wird dieser Schwebezustand beendet. Für die Anbieter, die Zahlungsdienstleister, die Medien und die Sportvereine und –verbände wird damit Klarheit geschaffen. Zugleich wird den Glücksspielaufsichtsbehörden endlich der Weg zur flächendeckenden Untersagung nicht erlaubter Angebote eröffnet.

Die Änderungen erfolgen in folgenden Punkten – ich habe sie eingangs schon angesprochen und erwähne sie nur stichpunktartig –:

Erstens. Die Kontingentierung der Sportwettenkonzessionen wird für die Dauer der Experimentierphase aufgehoben. Das ist eine klare, deutliche und sachliche Regelung.

Zweitens. Allen Bewerbern im Konzessionsverfahren, die im laufenden Verfahren die Mindestanforderungen erfüllt haben, wird die Tätigkeit vorläufig erlaubt. Drum herumzureden, würde uns in dieser Sache nicht weiterbringen

Drittens. Die bisher in der Zuständigkeit des Landes Hessen liegenden Aufgaben werden auf Wunsch Hessens – das betone ich ausdrücklich – auf andere Länder übertragen. Bei der Behördenorganisation bleibt es für das Konzessionsverfahren bei der länder einheitlichen Entscheidung.

Das Verfahren hat lange gedauert. Das kann und muss man an dieser Stelle so sagen. Sie wissen, wie schwierig es jedes Mal ist, den mit den anderen Bundesländern erzielten Kompromiss einzuhalten. Damit wir jetzt rasch mit der Bekämpfung illegaler Sportwettenangebote beginnen können, bitte ich Sie ganz herzlich um Zustimmung zum Änderungsstaatsvertrag. Ich hoffe, dieses Thema gerafft und kompakt vorgetragen zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne nun die Aussprache und weise darauf hin, dass die Fraktionen nach der Geschäftsordnung 24 Minuten Redezeit haben. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Güller.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Endlich" kann man bei dieser Vorlage sagen. 2012 wurde der Staatsvertrag bereits abgeschlossen. Herr Eck hat darauf hingewiesen. Die Experimentierklausel war für sieben Jahre, also bis 2019, vorgesehen. Umgesetzt wurde bei den Sportwetten bisher, bis 2017, überhaupt nichts.

Die Begründung des Änderungsstaatsvertrags ist ein Offenbarungseid. Es heißt dort, dass die Regulierung des Sportwettenmarktes überfällig ist und dass die fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beendet werden soll. Da staunt man in Bayern schon ein bisschen. Bei dieser Begründung stelle ich der Staatsregierung die Frage: Was haben Sie denn in den letzten fünf Jahren auf Bundesebene dazu beigetragen, dass diese Erosion nicht so lange dauert?

(Beifall bei der SPD)

Was haben Sie dazu beigetragen, dass der Staatsvertrag schon früher hätte geändert werden können? Wenn Sie sagen, der Staatsvertrag könne wegen der Urteile der hessischen Verwaltungsgerichte nicht umgesetzt werden, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Der Staatsvertrag kann nicht umgesetzt werden, weil in der hessischen Verwaltung seit Jahren geschludert wird. Das haben wir schon mehrfach hier im Bayerischen Landtag thematisiert. Herr Staatssekretär, ich möchte gar nicht wissen, was Sie gesagt hätten, wenn ein SPD-Ministerpräsident und nicht Herr Bouffier von der CDU für diesen Missstand verantwortlich gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen haben Sie auch noch den Mantel des Schweigens ausgebreitet und ihm Unterstützung signalisiert. Wer ist denn vor Kurzem hier in München zusammen mit Innenminister Beuth aus Hessen stolz aufgetreten und hat die Aktivitäten zur Regulierung des Sportwettenmarktes verteidigt? Wer hat gesagt, es wird alles gut und wir bekommen die quantitative Beschränkung auf 20 Anbieter hin? Ihr Innenminister, Herr Herrmann, ist Hand in Hand mit dem hessischen Innenminister hier in München aufgetreten. Euch hätte ich hören wollen, wenn Hessen von der SPD regiert worden wäre. Wie das HB-Männchen wäre Herr Staatssekretär Eck hier herumgehüpft.

(Beifall bei der SPD)

Beschäftigen wir uns noch einmal kurz mit der Frage, wie es jetzt weitergeht. Gelingt es denn mit diesem Staatsvertrag, den Flurschaden, der in zweierlei Hinsicht schon entstanden ist, zu beheben? Der erste Flurschaden besteht in der steuerlichen Erosion. Wir hatten 2014 in Bayern aus der Zerlegung der Sportwettsteuer Einnahmen in Höhe von circa 33 Millionen Euro. Ich möchte gar nicht wissen, wie viel mehr es gewesen wäre, wenn es den grauen Sportwettenmarkt nicht gegeben hätte, der auch von der Bayerischen Staatsregierung geduldet wurde, um den hessischen Freunden bloß nicht wehzutun.

Wie beheben wir den Flurschaden, den Sie bei den Sportvereinen und –verbänden angerichtet haben? Herr Eck hat es erfreulicherweise gerade schon angesprochen. Die Sportvereine und –verbände, die rechtstreu waren und sich nicht auf Verträge mit Sportwettenanbietern aus dem grauen Markt eingelassen haben, hatten in den vergangenen Jahren Verluste. Ich erwarte, dass Sie diese Verluste bei der Sportförderung der kommenden Jahre mit berücksichtigen und dass diese Vereine und Verbände einen kleinen Ausgleich aus den steigenden Sportwetteneinnahmen bekommen.

Wir werden uns im weiteren Verfahren den Staatsvertrag, unabhängig davon, ob wir zustimmen oder nicht, ganz genau anschauen. Wir werden genau nachfragen, wie die qualitativen Kriterien von den Sportwettenanbietern erfüllt werden sollen. Jetzt sollen an bis zu 35 momentan gemeldete Sportwettenanbieter Konzessionen vergeben werden. Diese qualitativen Kriterien sind erstens der Spielerschutz, zweitens der Jugendschutz, drittens die Verhinderung von Glücksspiel- und Wettsucht, viertens die Bekämpfung von Wettmanipulationen, fünftens die Bekämpfung von Geldwäsche und sechstens eine umfassende Steuerpflicht. Zudem stellt sich die Frage, ob die Sicherheitsleistung in Höhe von 2,5 Millionen Euro pro Anbieter ausreicht oder ob eine deutlich höhere Sicherheitsleistung vorgesehen werden muss.

Unbefriedigend ist nach wie vor, dass ein Bundesland nicht beteiligt ist, nämlich Schleswig-Holstein. Es macht nach unserer Auffassung wenig Sinn, den Sportwettenmarkt so zu regulieren. Dafür sind zugegebenermaßen nicht die anderen 15 Bundes-

länder verantwortlich, sondern die Ursache dafür ist, dass Schleswig-Holstein ausgebüxt ist.

Tendenziell steht die SPD diesem Änderungsstaatsvertrag positiv gegenüber. Einige Fragen sind in der Diskussion zu beantworten. Sie werden sie jetzt mitnehmen und uns im Verfassungsausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen die erforderlichen Antworten geben. – Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Dem Vorredner von der SPD, Herrn Güller, möchte ich sagen: An etwa drei Viertel der Landesregierungen ist die SPD beteiligt. Nach den letzten Wahlen sind es vielleicht ein paar weniger. Sie beklagen sich über einen Beschluss, den die Mehrheit Ihrer Kollegen – an fast allen Landesregierungen sind Sie beteiligt – einstimmig gefasst hat.

(Harald Güller (SPD): Ich habe von Hessen gesprochen!)

Deshalb finde ich Ihre Ausführungen schon etwas seltsam, und zwar unabhängig davon, wie man zu diesem politischen Kompromiss steht.

(Beifall bei der CSU)

Den Sachverhalt hat Herr Staatssekretär Eck schon erschöpfend dargestellt. Wir haben eine geringfügige Änderung des Glücksspielstaatsvertrages. Diese Änderung halte ich persönlich für richtig und äußerst sinnvoll. Jetzt werden für die Erteilung von Konzessionen bestimmte qualitative Kriterien aufgestellt, und die Konzessionen werden nicht auf eine bestimmte Zahl beschränkt. Das habe ich persönlich schon immer für richtig gehalten. Wichtig ist, dass die Kriterien eingehalten werden. Dass es jetzt

35 Konzessionen gibt statt 20, wie ursprünglich vorgesehen, ist eine äußerst sinnvolle Anpassung. Damit kann man erreichen, dass dieser Glücksspielstaatsvertrag auch angewandt wird. Das ist bisher gescheitert – und das war bisher auch einer der Hauptkritikpunkte an diesem Gesetz –, doch daran soll es jetzt nicht scheitern. Wichtig ist, dass die Kriterien erfüllt werden: dass der Spielerschutz gewährleistet ist, vertrauenswürdige Anbieter da sind und der Spieler die Sicherheit hat, er bekommt seinen Einsatz wieder. Ich persönlich meine, ob das nun 20, 23 oder 35 sind, das ist in der Tat nicht entscheidend. Ich bitte Sie insofern, den Änderungen einfach zuzustimmen, die alle 16 Bundesländer vorgeschlagen haben.

(Zuruf)

– Oder 15. Auf jeden Fall sind fast alle Bundesländer beteiligt. Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn man Kritik an einzelnen Punkten hat, dann schließt das Kritik an anderen Punkten nicht aus, wie beispielsweise an der Entwicklung im Online-Bereich. Das schließt nicht aus, dass man hier weiter vorgeht. Wenn man das Richtige tut, soll man anderes Wichtiges nicht lassen. Wir müssen deshalb den Spielerschutz verstärken, aber wir müssen auch gegen den zunehmenden Schwarzmarkt im Internet vorgehen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, diesen einfach mitzugehen. – Das war es in aller Kürze.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck, ich finde es nicht besonders fair, dass der Herr Minister Sie an dieser Stelle verlassen hat. Nun müssen Sie die ganze Last dieses Themas tragen. In der Tat ist es nämlich kein Ruhmesblatt für die Bayerische Staatsregierung. Herr Kollege Lorenz hat aber recht, es ist nicht nur für die Bayerische

Staatsregierung kein Ruhmesblatt, sondern auch für andere Länderregierungen in Deutschland.

Ein Staatsvertrag, das wissen wir alle, wird von der Exekutive, also von den Ministerpräsidenten, verhandelt. Anschließend steht er zur Zustimmung im Parlament an. Wenn man bei einem solch wichtigen Regelungsvorhaben wie dem Glücksspiel- und Sportwettenrecht sieht, dass man in eine falsche Richtung gelaufen ist, dann muss man das korrigieren. So komplex und schwierig ist die Materie aber wahrlich nicht, dass man fast sieben Jahre braucht, um eine Änderung, eine gesetzeskonforme Änderung, hinzubekommen.

Herr Kollege und Staatssekretär Eck, es ist immer ein Kreuz mit den Obergrenzen. Rechtlich sind sie oft schwierig. So ist es auch hier. Herr Kollege Lorenz hat recht: Der Sachverstand des Bayerischen Landtags hat im Innenausschuss schon damals fraktionsübergreifend gesagt, dass es nicht funktionieren wird, wenn wir 20 Anbieter privilegieren und der 21. Anbieter ohne sachlichen Grund plötzlich außen vor gelassen wird. So geht es einfach nicht.

Im Übrigen ist die Konzentration eines Wirtschaftszweiges auf wenige Anbieter nicht unbedingt ein Vorteil. Pluralität ist durchaus auch ein Vorteil und etwas, was man haben kann und haben sollte, und zwar dann, wenn es – dies ist in der Tat ein Vorteil dieses neuen Gesetzentwurfs – qualitative Kriterien gibt, wonach unterschieden wird, welcher Anbieter am Markt tätig sein darf und welcher nicht. Die Qualität ist entscheidend, nicht die Quantität. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber die EU-Kommission runzelt erneut die Stirn, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb müssen wir im Gesetzgebungsverfahren, in den Ausschüssen, sehr genau hinschauen. Es kann doch nicht sein, dass wir die Online-Kasinos noch immer nicht vernünftig in den Griff bekommen haben. Man muss es doch sagen: In diesem grauen Markt – das haben die Vorredner bereits angesprochen – sind eben viele von den Din-

gen, die wir gut meinen, ob zum Spielerschutz, gegen Sucht, zum Minderjährigenschutz etc., nicht umgesetzt und auch nicht umsetzbar. Letztlich kann es auch nicht sein, dass über Online-Angebote steuerliche Vorschriften umgangen werden. Hier spreche ich alle Landesregierungen an, die an diesem Staatsvertrag beteiligt sind. Das sind insgesamt 15; die Schleswig-Holsteiner fühlen sich in diesem Fall wohl eher den Dänen als uns zugehörig. Die 15 Landesregierungen, die hier beteiligt sind, müssen sich doch Gedanken darüber machen, wie man der Steuerflucht gerade in diesem Bereich begegnen will. Wir haben uns darüber durchaus unsere Gedanken gemacht, als wir diese Wettsteuer gefordert und beschlossen haben. Es ist unredlich, wenn sich einige dieser Abgabe entziehen.

Die Zuständigkeit wurde von Hessen nach Nordrhein-Westfalen verlagert. Ob das gut oder schlecht ist, werden wir noch sehen. Momentan haben wir noch keinerlei Erfahrung damit, wie die nordrhein-westfälische Verwaltung in diesen Fragen vorgeht, zumal dort die Landesregierung gewechselt hat. Es wird also durchaus spannend, ob die in Nordrhein-Westfalen es besser machen als die Hessen.

Eines aber ist klar: Wenn ein Gericht, Herr Staatssekretär, rechtliche Bedenken hat, dann ist es keiner Regierung und auch keinem Bundesland verwehrt, einen besseren Vorschlag einzubringen, der den Bedenken dieses Gerichts Rechnung trägt. Dafür wäre jahrelang Zeit gewesen. Immerhin sind wir nun nach knapp sieben Jahren so weit, dass wir einen Änderungsantrag haben. Lange genug hat es gedauert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt jetzt Herr Kollege Mütze. Bitte sehr.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern wurde in Berlin die erste externe wissenschaftliche Studie vorgestellt, die sich ausschließlich unter ökonomischen, rechtlichen, sportrechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten mit der bisherigen Pseudoregulierung auseinandergesetzt hat. Ihr Ur-

teil ist vernichtend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Alle Ziele des Glücksspielstaatsvertrags werden verfehlt.

Gehen wir der Sache doch einmal auf den Grund. Warum gibt es überhaupt Glücksspielstaatsverträge? – Es gibt sie, weil das Glücksspiel über alle Spielarten hinweg – hier nenne ich ein paar: Lotto, Sportwetten, Online-Kasino, Poker – fair, sauber, kontrolliert und damit kanalisiert ablaufen soll. Erreichen wir die Ziele mit den bisherigen Versuchen; Versuche muss man das wohl nennen? – Nein. Es wird gar nichts kanalisiert. Deutschland liegt im internationalen Vergleich bei der Kanalisierung des Glücksspiels auf dem letzten Platz. Bei den Sportwetten hat noch immer kein Anbieter eine Lizenz. 35 sollen jetzt eine bekommen, 60 aber bezahlen Steuern. Wie geht das zusammen, Herr Staatssekretär? – 60 zahlen Steuern, das heißt, 25 werden dieses Gesetz sofort wieder beklagen. Das ist es doch, was Sie damit erreichen.

Im Online-Bereich haben wir ein Totalverbot, das Sie mit diesem Entwurf weiter aufrechterhalten wollen. Es wird aber nicht durchgesetzt, und das führt dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass 95 % des Spiels im Schwarzmarkt laufen, inklusive aller Einnahmen daraus. Reagieren Sie mit diesem Entwurf darauf? – Nein. Was wir hier haben, ist nichts als Klein-Klein; das sind Prüfaufträge und ist nichts Greifbares. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gelinde gesagt, finde ich es unfassbar und einen veritablen Skandal, dass wir in Deutschland einen Rechtsbereich hinnehmen, der seit Jahren zum größten Teil unreguliert, unkontrolliert und damit illegal besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber alle schauen weg. Alle schauen weg; denn das Glücksspiel ist so eine Schmutzdelecke, damit beschäftigt man sich nicht gerne, und daher läuft da auch nichts. Liebe Kolleginnen und Kollegen, falls ich Sie noch einmal daran erinnern darf: Auf dem Schwarzmarkt gibt es keinen Spielerschutz, keinen Jugendschutz, kein Einsatzlimit, keine bundesweite Sperrdatei für Spieler, die sich zu sehr engagiert haben, und keine

gemeinsame Überwachungsbehörde. Aber das alles lassen Sie mit diesem Entwurf wieder zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir das alles sehenden Auges fort. Mit Prüfaufträgen lösen Sie diese Probleme nicht, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich müsste ein Spielsüchtiger Sie anzeigen wegen unterlassener Hilfeleistung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun ist das heute die Erste Lesung. Wir werden viel Zeit haben, diesen Entwurf noch entscheidend zu verbessern; denn es ist Einstimmigkeit gefragt. Alle Bundesländer sind bisher im Boot gewesen, alle 16. Aber zum Glück hat die grün-schwarz-gelbe Regierung in Schleswig-Holstein schon angekündigt, dieses Gesetz nicht unterschreiben zu wollen. Das heißt: Wir können zum Schutz von Spielerinnen und Spielern, zur Betrugs- und Kriminalitätsbekämpfung, zum Schutz der Integrität des Sports und für eine echte Regulierung einen echt guten Wurf hinbekommen, nicht so einen Murks.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Mütze. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.